

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	1066/12
Beschlussvorschriften § 11 GO Zuständigkeitsordnung			Datum 05.06.2012	
Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Sitzungstermin 26.06.2012 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. EB Schulze Böing	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Heessen	Sitzungstermin 26.06.2012 16:30	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Wettbewerbsverfahren des Kreises Warendorf für die Regionallinie R37 (Hamm-Beckum)			Beteiligte Dezernenten III, gez. i.V. StK Kreuz	

### Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken und des nicht mit dem Hammer Nahverkehrsplan übereinstimmenden Linienweges beteiligt sich die Stadt Hamm nicht am Wettbewerbsverfahren des Kreises Warendorf für die Regionallinie R 37.
2. Für den Fall, dass die R37 in Folge des Wettbewerbsverfahrens nicht mehr für die Bedienung des Hammer Stadtgebietes zur Verfügung steht, wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit den Stadtwerken ein Ersatzkonzept für die Relation Hauptbahnhof – Heessener Markt (über Heessener Straße) vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen

-

### Sachdarstellung und Begründung

#### **0. Anlass:**

Die Regionalbuslinie R 37 der Westfalenbus GmbH verbindet heute Hamm im Stundentakt über die Münster- und Heessener Straße mit Dolberg und Beckum (Netzplan s. Anlage).

Der Kreis Warendorf plant, die R 37 gemeinsam mit einem Bündel weiterer Linien noch in diesem Jahr in einem sog. „Genehmigungswettbewerb“ zu vergeben (Betriebsbeginn: 2014) und bittet die Stadt Hamm um Beteiligung.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2003 müssen die Verkehrsunternehmen durch die Bezirksregierungen über auslaufende Konzessionen informiert werden, so dass sie sich theoretisch um diese bewerben können. Das genaue Verfahren für diesen 'Genehmigungswettbewerb' wurde bisher vom Gesetzgeber noch nicht abschließend geregelt.

Wenn jedoch seitens der kommunalen Aufgabenträger eine Angebotsabgabe mehrerer Unternehmen aus verkehrlichen oder wirtschaftlichen Gründen ausdrücklich gewünscht wird, geben diese in der Praxis das erwünschte Leistungsangebot und den Linienweg vor, so wie es im vorliegenden Fall der Kreis Warendorf getan hat.

Seitens der Stadt Hamm muss zeitnah eine Grundsatzentscheidung über die Beteiligung getroffen werden, die mit dieser Vorlage eingebracht wird.

Eine Beteiligung am Wettbewerbsverfahren würde aus Sicht der Verwaltung erhebliche verkehrliche und finanzielle Risiken mit sich bringen.

In Punkt 1. wird über die möglichen verkehrlichen und wirtschaftlichen Folgen der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren informiert und in Punkt 2. ein Vorschlag zum weiteren Verfahren vorgelegt.

### **1. Risiken einer Teilnahme am Genehmigungswettbewerb**

Mit dem Aufruf initiiert der Kreis Warendorf für ein vorher von ihm definiertes Mindestangebot auf mehreren Buslinien einen Wettbewerb der Unternehmen um das verkehrlich beste und wirtschaftlich günstigste Busangebot. Dabei gibt der Kreis den heutigen Linienweg und das Fahrplanangebot als Mindestleistung vor.

Der Linienweg der R 37 in Hamm entspricht derzeit nicht dem städtischen Nahverkehrsplan, der eine Mitbedienung des Heessener Dorfes und des Heessener Marktes vorsieht.

Der Westfalenbus hat in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass eine solche Umwegfahrt mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Eine kostenneutrale Anpassung des Linienweges ist auch auf dem Wege des Genehmigungswettbewerbs nicht zu erwarten.

Zudem besteht für die Stadt, auch ohne Ausschreibung des Umwegs über das Heessener Zentrum, ein nicht kalkulierbares finanzielles Risiko.

Sollte sich im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens auch für den heutigen Linienweg kein eigenwirtschaftlich (kostendeckend) operierender Anbieter finden, so sind die beteiligten Kommunen zur erneuten Ausschreibung und Bezuschussung der Leistungen wettbewerbsrechtlich verpflichtet.

Die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren des Kreises Warendorf wäre somit mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden, da für Hamm ein dauerhafter und in seiner Höhe schwer prognostizierbarer Zuschussbedarf entstehen könnte.

Sollte die Stadt Hamm sich, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht an der Ausschreibung beteiligen, so ist nicht auszuschließen, dass die Linie R 37 künftig ohne Bedienung der Haltestellen an der Heessener Straße zum Hammer Hauptbahnhof geführt oder, wie bereits die RVM-Linie 353, am Heessener Markt enden wird.

Dann müsste, wie es die entsprechenden Beschlüsse des ÖPNV-Beirates und des Hammer Rates für den Wegfall von Regionallinien vorsehen, zusammen mit den Stadtwerken ein Ersatzangebot entwickelt werden.

Die R37 wird heute innerhalb von Hamm von täglich ca. 550 Fahrgästen genutzt. In der nachfragestarken Frühverkehrsspitze zwischen 07:00 und 08:00 Uhr wird allein die Fahrt 06:54 Uhr ab Beckum in Hamm von ca. 70 Fahrgästen genutzt.

Bei einem möglichen Wegfall der R37 wäre somit zumindest für diese Zeitlage ein entsprechendes Ersatzangebot bereitzustellen.

### **2. Verfahrensvorschlag**

Als Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens ist für Hamm aus den genannten Gründen keine verkehrlich und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu erwarten. Eine Beteiligung am Genehmigungswettbewerb des Kreises Warendorf sollte daher nicht erfolgen.

Bei einem möglichen Wegfall der R37 wird ein Ersatzangebot rechtzeitig den politischen Gremien zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Sollte das Wettbewerbsverfahren jedoch zu dem Ergebnis führen, dass die Linie R37 weiter im heutigen Umfang und auf den heutigen Linienweg verkehrt, ist kein Ersatzangebot erforderlich.